



## Richtlinien zur Sackgeldjobliste der Elternvereinigung Magden

(Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in der Regel die männliche Schreibweise verwendet.)

### 1. Allgemeines

Die Sackgeldjobliste wird von der Elternvereinigung Magden als Dienstleistung für Jugendliche der Gemeinde Magden betrieben. Sie funktioniert nach dem Prinzip der Adressvermittlung zwischen Jugendlichen zwischen 13 und 20 Jahren, die gerne ein Sackgeld verdienen möchten und Einwohner von Magden, die kleine Jobs anzubieten haben.

Unter Sackgeldjobs verstehen wir z.B. folgendes:

- Einkaufsdienst
- Gartenarbeiten (Rasen mähen, Laub rechen...)
- Hausbetreuung bei Abwesenheit (Pflanzen giessen, Briefkasten leeren, Lüften)
- Haushaltarbeiten (leichte und ungefährliche Arbeiten)
- Tiersitting (Tierbetreuung, Spaziergänge, Fütterung)
- Unterstützung auf dem Bauernhof
- etc.

Interessierte Jugendliche können sich mit dem ausgefüllten **Anmeldeformular** auf die Sackgeldjobliste setzen lassen. Diese Liste wird auf Anfrage an Jobanbieter geschickt.

Private Jobs sind Vertrauenssache und die Chemie zwischen Jugendlichen und Jobanbieter muss stimmen. Neben terminlicher Übereinstimmung spielen auch noch andere individuelle und persönliche Kriterien eine Rolle. Wir empfehlen Ihnen daher, sich erst kennen zu lernen um herauszufinden ob für beide Seiten eine vertrauensvolle Zusammenarbeit möglich ist.

Bei unserer Sackgeldjobliste handelt es sich um eine Hilfestellung bei der Suche nach einem geeigneten Jobnehmer/Jobanbieter. Wir betonen, dass wir keinerlei Garantien abgeben können.

Die vorliegenden Richtlinien wurden zum Schutz von Jobnehmer und Jobanbieter aufgestellt. Sowohl die Jobanbieter als auch die Jobnehmer, die über die Liste der Elternvereinigung Magden Kontakt treten, verpflichten sich, diese Richtlinien zur Kenntnis genommen zu haben und anerkennen sie als verbindlich.

## **2. Verpflichtungen der Jobnehmer**

Es ist den Jobnehmer freigestellt, einen Auftrag anzunehmen oder nicht. Auf der anderen Seite kann die Elternvereinigung Magden den auf der Liste stehenden Jobnehmer auch nicht garantieren, dass sie zum Einsatz kommen.

Jobnehmer erledigen die ihm/ihr anvertraute Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen.

Die nachfolgenden Punkte dürfen Jobanbieter von den Jobnehmer erwarten:

### Der/Die Jobnehmer(in):

- ist mind. 13 Jahre alt
- kommt zur abgemachten Zeit, ist zuverlässig
- meldet sich wenn nötig frühzeitig ab
- räumt alle Gegenstände auf, die während der Arbeit gebraucht wurden
- geht sorgfältig mit allem um
- bringt keine Freunde oder Bekannte mit zur Arbeit
- raucht während eines Dienstes nicht
- trinkt während eines Dienstes keinen Alkohol
- hat keine ansteckenden Krankheiten
- verpflichtet sich zu absoluter Verschwiegenheit gegenüber Drittpersonen.

## **3. Verpflichtung der Jobanbieter**

Die nachfolgenden Punkte dürfen Jobnehmer bei einem Einsatz erwarten:

### Die Jobanbieter :

- erteilen dem Alter angepasste Arbeiten.
- informieren den Jobnehmer über alles Wesentliche betreffend der anstehenden Arbeit
- halten sich an die vereinbarten Zeiten.
- hinterlassen dem Jobnehmer immer eine Telefonnummer, unter der sie oder im Notfall eine Drittperson zu erreichen sind.
- stellen für dem Jobnehmer bei längeren Einsätzen einen Imbiss und ein Getränk bereit.
- bringen nach 22 Uhr und bei Dunkelheit schon ab 20 Uhr den Jobnehmer auf ihren/seinen Wunsch nach Hause
- bezahlen den Jobnehmer für die geleisteten Dienste.
- verpflichten sich zu absoluter Verschwiegenheit gegenüber Drittpersonen

## 4. Versicherung / Haftung

Unfall- und Haftpflichtversicherung ist ausschliesslich Sache der Jobanbieter und der Jobnehmer. Die Elternvereinigung Magden übernimmt keine Haftung für Schäden, Unfälle oder Streitigkeiten, welche sich aus Kontakten der Sackgeldjobliste ergeben.

Bei Streitigkeiten kann die Elternvereinigung als neutrale Stelle zur Schlichtung hinzugezogen werden.

Die Jobanbieter, die einen Jobnehmer anstellen, verpflichten sich die gesetzlichen Bestimmungen betreffend AHV und Unfallversicherung einzuhalten.

Weitere Informationen zum Thema Versicherung entnehmen Sie bitte dem Dokument „Rechtliche Aspekte bei Arbeit von Jugendlichen“.

## 5. Entschädigung

Als Minimalentschädigung für Sackgeldjobs empfehlen wir die Ansätze der Babysitterliste.

Diese hat die Elternvereinigung Magden in Zusammenarbeit mit dem Elternverein Rheinfelden und dem Tagesfamilienverein Möhlin für Babysitter erarbeitet.

### **Minimalentschädigung für Sackgeldjobs**

-	Jobnehmer	ab 13 Jahre	Fr. 6.--/Stunde
-		ab 14 Jahre	Fr. 7.--/Stunde
-		ab 15 Jahre	Fr. 8.--/Stunde
-		ab 16 Jahre	Fr. 9.--/Stunde
-		ab 17 Jahre	Fr. 10.--/Stunde
-		ab 18 Jahre	Fr. 11.--/Stunde

Diese Minimaltarife gelten unabhängig von der Art der Arbeit / der Witterung oder anderen Einflussfaktoren.

Allfällige Fahrspesen des Jobnehmers werden separat vergütet.

Die Bezahlung erfolgt direkt nach dem Einsatz.

Bei Unstimmigkeiten können sich die Jobnehmer und die Jobanbieter an die Elternvereinigung Magden wenden.

## **6. Ansprechpartner der Elternvereinigung Magden**

Ansprechpartner Sackgeldjobliste:      Gregor Umbricht  
Weingartenweg 10  
4312 Magden  
  
Tel.: 061 841 09 12  
  
[info@evmagden.ch](mailto:info@evmagden.ch)

Die Liste wird laufend aktualisiert.

Magden, 18/01/2012